



**ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN
WANDERUNG / TREKKING**

Ausgabe 2023

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Vertrags

Der Vertrag ist abgeschlossen

Sobald sich die Parteien (GSAB Adventures und der Kunde) über den Inhalt des Vertrags und den Preis für die **Aktivitäten auf Anfrage** geeinigt haben.

oder

Sobald der Kunde seinen Wunsch mitgeteilt hat, an einer Canyoning-Tour (Dauer von einem halben Tag bis zu mehreren Tagen) teilzunehmen, die im Programm von GSAB Aventures angeboten wird, und er eine positive Antwort des GSAB-Verantwortlichen für die **Aktivitäten auf dem Programm** erhalten hat.

Die Anmeldung ist abgeschlossen, wenn der Kunde das entsprechende Formular ausfüllt und eine elektronische Bestätigung von GSAB erhält. In seltenen Ausnahmefällen kann es sich auch um eine mündliche Zusage handeln.

2. Bestätigung der Teilnahme

Der Kunde bestätigt seine Teilnahme, indem er eine Anzahlung in Höhe von mindestens der Hälfte (1/2) des Gesamtpreises des Ausflugs auf das Bankkonto von GSAB Aventures überweist.

Der Restbetrag wird spätestens 30 Tage vor Beginn des Ausflugs überwiesen.

3. Absage

Nichtverfügbarkeit der Reiseleiter

Wenn GSAB Aventures aus Gründen, die außerhalb seines Willens liegen (Krankheit, Unfall, Familienereignis...), auf die Wanderung verzichten muss, ist keine der Parteien verpflichtet, der anderen eine Vergütung oder Entschädigung zu zahlen. Die vom Kunden geleistete Anzahlung wird ihm zurückerstattet. GSAB wird gegebenenfalls ein Ersatzdatum vorschlagen.

Stornierung durch den Mandanten

Wenn der Mandant das Mandat aus irgendeinem Grund storniert, ist das Honorar gemäß der folgenden Tabelle fällig:

- Stornierung bis zu 31 Tage vor der Abreise: Die Anzahlung wird einbehalten.

- Stornierung zwischen 30 und 11 Tagen vor der Abreise: 50% des Honorars wird fällig.
 - Stornierung 10 oder weniger Tage vor der Abreise: 100% des Honorars sind fällig.
- Es obliegt dem Kunden, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Stornierung aufgrund von ungünstigen Bedingungen

Es obliegt GSAB Aventures zu beurteilen, ob die Wanderung aufgrund der allgemeinen Bedingungen vor Ort (Wetterlage, Hochwassergefahr, Erdbeben, Zustand des Geländes...) stattfinden kann. Im Falle sehr ungünstiger Bedingungen kann GSAB Aventures

- eine alternative Wanderung vorschlagen (in einem weniger exponierten Sektor oder in einer Region mit milderem Bedingungen).
- vorschlagen, die Wanderung innerhalb von 15 Monaten auf ein späteres Datum in Absprache mit dem Kunden zu verschieben.

Wenn der Kunde keine dieser Alternativen akzeptiert, werden 50% des Honorars von GSAB Aventures einbehalten.

4. Anhalten und Unterbrechen

Das gesamte Honorar bleibt geschuldet.

- Wenn aus wetterbedingten Gründen, aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund der Müdigkeit des/der Klient(en) der Ausflug nach dem Start verkürzt werden muss.
- Wenn der/die Kunde/in beschließt, den Ausflug aus irgendeinem Grund vorzeitig abbrechen.
- Wenn GSAB Adventures anderen Wanderern Hilfe leisten muss (da es dazu verpflichtet und berechtigt ist) und dadurch die Fortsetzung des ursprünglich geplanten Ausflugs gefährdet.

5. Verhalten der Klienten

Der Kunde befindet sich während der gesamten Dauer des Ausflugs unter der Verantwortung von GSAB Aventures. Aus diesem Grund hält er sich strikt an die Anweisungen des Reiseleiters und distanziert sich nur mit dessen vorheriger Zustimmung von der Gruppe.

Der Kunde darf unter keinen Umständen beschließen, die Gruppe zu verlassen und die Wanderung ohne die ausdrückliche Zustimmung der Gruppe zu beenden.

Während der Wanderung muss sich der Gast strikt an die Anweisungen der Führer halten. Es geht um seine eigene Sicherheit und die der anderen Teilnehmer.

6. Ausstattung

GSAB Adventures stellt dem Kunden eine umfassende Liste der persönlichen Mindestausrüstung zur Verfügung, die mitgeführt werden muss. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich daran zu halten.

Wenn die Wanderung spezifische kollektive technische Ausrüstung erfordert (z. B. Zelte oder Kocher), wird diese von GSAB bereitgestellt, es sei denn, es wurde eine vorherige Vereinbarung mit dem Kunden getroffen. Der Kunde kann sein eigenes Material verwenden, sofern es den Bedürfnissen der Gruppe entspricht.

7. Gesundheit

Der Kunde ist verpflichtet, sich über den Schwierigkeitsgrad der Wanderung zu informieren (Flyer, Internetseite, mündlich). Er ist sein eigener Richter in Bezug auf seine Fähigkeit, an der Wanderung teilzunehmen. Im Zweifelsfall muss er dies GSAB Adventures mitteilen, um gemeinsam seine Fähigkeit zur Teilnahme zu bewerten.

Er darf keine Kontraindikationen für die Ausübung von Wanderungen aufweisen. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, alle gesundheitlichen Besonderheiten physischer und psychischer Art (Operationen, Allergien, Schwindel, Diabetes, Phobien, Asthma, Herzgeräusche, Herzschrittmacher...) im Voraus mitzuteilen. GSAB Adventures übernimmt keine Verantwortung für Probleme, die während oder nach der Wanderung auftreten und mit einem nicht offengelegten Defekt in Verbindung stehen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die für seine Erkrankungen spezifischen Medikamente und Ausrüstungen mitzunehmen. Je nach Fall kann eine ärztliche Genehmigung verlangt werden.

Schwangere Frauen müssen vor der Anmeldung zu einer Wanderung ein ärztliches Gutachten einholen und anschließend bestätigen, dass sie keine Einwände gegen das Wandern haben.

8. Versicherungen

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die folgenden Versicherungen abzuschließen:

- Kranken- und Unfallversicherung
- Deckung im Falle von Such-, Rettungs- und Rückführungsmaßnahmen (falls nicht bereits durch die Kranken-/Unfallversicherung abgedeckt). Während der Wanderung behält sich GSAB Aventures im Bedarfsfall das Recht vor, im Namen des Kunden Hilfe zu rufen, wenn er dies für seine Sicherheit oder Gesundheit für notwendig erachtet, auch wenn der Kunde nicht versichert ist. Diese Versicherung ist obligatorisch und der Kunde bestätigt auf Ehrenwort, dass er versichert ist.
- Haftpflichtversicherung, die Unfälle in den Bergen einschließt.
- Reiserücktrittsversicherung nicht obligatorisch. Die Versicherung kann unter bestimmten Bedingungen die Stornierungskosten übernehmen. Einige Unternehmen bieten sie an. Es obliegt dem Kunden, sich persönlich zu informieren.

GSAB Aventures ist seinerseits durch die Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt und verfügt über eine Rechtsschutzversicherung.

9. Preis

Der Tarif wird für jede Wanderung oder jeden Trek festgelegt und ist Gegenstand einer genauen Information an den Kunden.

10. Legal For und Referenzdokumente

Als ausschließlich zuständig wird das Gericht am Wohnsitz von GSAB Aventures bestimmt.



GSAB Aventures

Mülimatta 2, 1656 Jaun

www.gsab-aventures.ch

info@gsab-aventures.ch

Suisse : +41 79 778 12 41